

## WAS MUSS SONST NOCH BEACHTET WERDEN?

- Wasserzähler unterliegen dem Eichgesetz. Nach sechs Jahren verlieren Eichmarken ihre Gültigkeit. Die Wasserzähler müssen dann neu geeicht oder ausgetauscht werden. Den Nachweis hierüber hat der Grundstückseigentümer unaufgefordert gegenüber der Stadt Langenhagen zu erbringen. Ohne Nachweis der Eichgültigkeit können gemeldete Wassermengen nicht abgesetzt werden.
- Grundsätzlich dürfen hinter den Gartenwasserzähler keine Geräte (z. B. Waschmaschinen) installiert werden, von denen Schmutzwasser in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation gelangen kann.
- Werden Gartenwasserzähler an Außenzapfstellen montiert, so ist darauf zu achten, dass diese im Winter gegen Frost geschützt sind.
- Denken Sie daran, Ihre Bewässerungseinrichtung mit einer Entleerung zu versehen, wenn Einrichtungen oder Leitungsteile nicht frostfrei verlegt sind.

## WER HILFT BEI OFFENEN FRAGEN WEITER?

Weitere Auskünfte erteilen in Sachen...

... Gebühren und Antrag:

SE Gebühren und Verwaltung  
Frau Krüger | Tel. 7307-8414  
Frau Tzschierter | Tel. 7307-8417  
Frau Skibba | Tel. 7307-8416  
E-Mail: [info@se-langenhagen.de](mailto:info@se-langenhagen.de)

... Grundstücksentwässerung:

SE Kanalbau  
Herr Scuderi | Tel. 7307-8438  
Herr Schwengler | Tel. 7307-8437  
E-Mail: [info@se-langenhagen.de](mailto:info@se-langenhagen.de)

... Leitungen und Installation auf Ihrem Grundstück:

Der Fachbetrieb Ihres Vertrauens  
(siehe Branchenbuch u. ä.)

... Trinkwasserversorgung:

Stadtwerke Hannover AG (enercity)  
Tel. 0800.36372489  
[Kundenservice@enercity.de](mailto:Kundenservice@enercity.de)

oder

Wasserverband Garbsen-Neustadt (WVGN)  
Tel. 05137 8799-0  
Fax: 05137 8799-99  
E-Mail: [service@wvgn.de](mailto:service@wvgn.de)  
**(Bereich Engelbostel / Schulenburg)**



## INFORMATIONEN ZUM GARTENWASSERZÄHLER

### SE Gebühren und Verwaltung

*Info Nr. 10 – Stand 07/2024*

Stadt Langenhagen  
Stadtentwässerung  
Marktplatz 1 | 30853 Langenhagen

E-Mail: [info@se-langenhagen.de](mailto:info@se-langenhagen.de)  
Internet: [www.se-langenhagen.de](http://www.se-langenhagen.de)

## GARTENWASSERZÄHLER JA ODER NEIN?

Bevor Sie sich einen Gartenwasserzähler anschaffen, vergleichen Sie einige Male die Zähler-ständer ihrer Hauswasseruhr vor und nach dem Gartenwässern. Häufig verbrauchen Sie im Garten weniger Wasser als Sie denken.

Berücksichtigen Sie bitte bei Ihrer Kalkulation, neben den Anschaffungs- und Installationskosten und der Gebühr für die Erstabnahme, auch die Kosten für die Nacheichung oder den Austausch des Zählers nach Ablauf der Eichfrist.

## WELCHE WASSERVERBRÄUCHE ZÄHLEN ZUM GARTENWASSER?

Die Wassermenge, die zum Wässern der Gartenpflanzung und Rasenflächen genutzt wird, kann über einen zweiten Wasserzähler ermittelt werden. Auch das Wasser zum „Nachfüllen“ von Gartenteichen, Wasserspielen usw. kann über den Zähler erfasst werden.

## INSTALLATION DES WASSERZÄHLERS:

Als Gartenwasserzähler kommen nur geeichte und fest installierte Wasserzähler in Frage.

## WIE MELDET MAN EINEN GARTENWASSERZÄHLER AN?

Die Installation des Gartenwasserzählers ist dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung, anzuzeigen. Die Abnahme kann formlos oder mittels des Vordrucks „Absetzung von Wassermengen (Schmutzwassergebühr)“ beantragt werden.

Der Vordruck steht als Download unter [www.se-langenhagen.de](http://www.se-langenhagen.de) zur Verfügung und kann per Mail an [info@se-langenhagen.de](mailto:info@se-langenhagen.de) geschickt werden.

Ein/e Mitarbeiter/In der Stadt nimmt den Zähler vor Ort ab und hält den Anfangszählerstand fest. **Diese Erstabnahme ist gebührenpflichtig.**

Es können nur die Verbräuche bei der Absetzung berücksichtigt werden, die **nach** der Abnahme gemessen wurden.

## WER INSTALLIERT DEN GARTENWASSERZÄHLER?

Für den Einbau ist der Antragsteller verantwortlich. Bei Installationen an der Trinkwasseranlage sind etwaige Vorgaben Ihres Trinkwasserversorgers (DIN 1988 usw.) zu beachten. Auskünfte hierzu erteilen Ihr Versorger sowie zugelassene Fachbetriebe.



## WANN WIRD DAS GARTENWASSER ABGESETZT?

Der Zählerstand des Gartenwasserzählers für das jeweils laufende Jahr muss **bis zum 15. Dezember** durch Selbstablesung festgehalten und an die Stadt Langenhagen gemeldet werden. Die Absetzungswassermenge wird dann bei der Erstellung des Gebührenbescheides für das Folgejahr verrechnet. Abgesetzt werden volle Kubikmeter ab 1 m<sup>3</sup>.

Die Absetzungsmenge wird im Bescheid separat ausgewiesen.

Der Anspruch auf Absetzung entfällt, wenn die abzusetzende Wassermenge nicht fristgerecht gemeldet wird. Den Nachweis hierzu muss der Grundstückseigentümer erbringen.

Auf Verlangen ist Mitarbeitern der Stadt Langenhagen jederzeit die Kontrolle des Gartenwasserzählers bzw. des Zählerstandes vor Ort zu ermöglichen.

## HINWEIS:

Bitte beachten Sie, dass es seitens des Wasserversorgers zu Beschränkungen in der Nutzung von Trinkwasser für die Gartenbewässerung kommen kann.

Unter [www.se-langenhagen.de](http://www.se-langenhagen.de) finden Sie

Informationen

... zur Prüfung / Instandhaltung von  
Grundstücksentwässerungsanlagen  
... zum Schutz vor Kellerüberflutung

... zur Kläranlage  
... zur Straßenreinigung  
... zum Winterdienst